



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 23/2019 vom 31. Juli 2019

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Jahr 2019.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Jahr 2019.

Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2019 vom

Der Kreistag hat am _____ auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	212.210.300	1.894.500	214.104.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	211.408.500	-1.357.500	210.051.000
Jahresüberschuss	801.800	3.252.000	4.053.800

...

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	4.604.00	3.252.000	7.856.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.640.600	9.943.300	18.583.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.112.600	-3.937.400	21.175.200
Saldo	-16.472.000	13.880.700	-2.591.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.867.800	-17.132.700	-5.264.900

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	16.472.000 EUR	auf	2.591.300 EUR
Zusammen	16.472.000 EUR	auf	2.591.300 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

von bisher	11.616.000 EUR	auf	15.247.000 EUR
------------	----------------	-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	4.754.800 EUR	auf	3.947.000 EUR
------------	---------------	-----	----------------------

§ 4

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (vorl.)	-18.616.138 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorl.)</u>	<u>-8.907.369 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-6.516.869 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	-2.463.069 EUR

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird durch den 1. Nachtragsstellenplan geändert.

§ 6 Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde am 31.07.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Nachtragshaushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 14.08.2019 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus. Darüber hinaus wird der Nachtragshaushaltsplan-Entwurf auch auf der Homepage des Landkreises (www.kreis-germersheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2019 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck steht zur Unterstützung ebenfalls auf der Homepage des Landkreises bereit.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 31.07.2019 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de